

Pressemitteilung

der „Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.“

... und wieder geht Verantwortung und Tierschutz in Flammen auf!

Letzte Woche hat sich im Kreis Emsland in Neubörger, in der Samtgemeinde Dörpen wieder ein Feuerdrama im Schweinestall abgespielt. Gleich zweimal innerhalb einer Woche kam es auf der gleichen Anlage zu einem Flammeninferno. Opfer sind an die 3.500 Ferkel, der entstandene Sachschaden beträgt über 5 Millionen Euro.

Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherer (GDV) kommt es in der Landwirtschaft zu ca. 5000 Bränden pro Jahr. Das bedeutet, dass alle 2 Std. ein Brand ausbricht.

Eine Tatsache, die offensichtlich bis jetzt auf politischer Ebene, insbesondere bei vorigen Regierungen, nicht auf großes Interesse gestoßen ist. Obwohl es in diesem Land fast keine Maßnahme, kein Vorhaben oder Ereignis gibt, das nicht beantragt, dokumentiert oder kontrolliert wird, haben offizielle Stellen bis heute zu diesem Thema keine validen Statistiken erstellt. Getrost nach dem Motto „was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“ oder sachlicher ausgedrückt: wenn man keine Informationen hat, muss man auch nicht tätig werden.

Die Brandkatastrophe in Alt Tellin (Mecklenburg - Vorpommern), der größten Schweinemastanlage Europas, jährt sich im März 2023 zum zweiten Mal.

Damals sind an die 50.000 Sauen und Ferkel verbrannt oder besser gesagt, lebendig gegrillt worden. Auch dieses Drama hat nicht zum sofortigen Handeln geführt. Die Ursachen sind immer noch nicht abschließend geklärt, die Verantwortung wird, wie fast immer, zwischen den Akteuren hin und hergeschoben.

Nach der Statistik oder besser nach der Erhebung/ Dokumentation der privaten Arbeitsgruppe „Stallbrände“, die ihre Informationen aus Pressemitteilungen, von der Polizei, der Feuerwehr, dem THW und aus Medienberichten bezieht, sind im Jahr 2022 wieder mindestens 3.096 Schadensereignisse in der Landwirtschaft eingetreten, mit mindestens 89.391 getöteten Tieren und 412 Menschen, die zu Schaden gekommen sind. Der entstandene Sachschaden wird für das Jahr 2022 auf mindestens 241 Millionen Euro beziffert.

Sowohl in der Bundesbaugesetzgebung wie in den Landesbauordnungen heißt es: Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Trotzdem haben wir es bei landwirtschaftlich Gebäuden de facto mit mangelndem, vorbeugendem Brandschutz zu tun, insbesondere da hier Baustoffe toleriert werden,

die nicht den höchsten Brandschutzklassen entsprechen. Das wäre aber dringend erforderlich, **wenn man es denn mit dem Schutz der Tiere ernst meinen würde.** Gerade bei landwirtschaftlich genutzten Gebäuden, insbesondere bei Stallanlagen ist die Brandlast sehr hoch (Heu, Stroh, Futter, Maschinen Güllegase, Dünger, Brennstoffe, alte Elektrik und Leitungen etc.).

Dass somit entsetzliches Tierleid über Jahrzehnte immer wieder billigend in Kauf genommen wird, stinkt quasi zum Himmel. Vor diesem Hintergrund erscheint die aktuelle „Tierwohldebatte“ wie ein Hohn.

Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V. (TfvL) fordern von der Politik schnelles und zielführendes Handeln.

Dazu gehört die brandschutztechnische Nachrüstung alter Ställe sowie die Genehmigung von Neubauten nur mit ausreichendem Brandschutz.

Weiterhin fordert Claudia Preuß-Ueberschär, 1. Vorsitzende des Vereins TfvL, kleinere Stalleinheiten, Brandschutzwände zwischen den Stallabteilen, Sprinkleranlagen sowie die Möglichkeit in kürzester Zeit die Seitenwände der Stalleinrichtungen öffnen zu können. Auch abgeäunte Areale im Außenbereich zur Evakuierung von Tieren müssen bereitstehen.

Wesentlich für eine erfolgreiche Brandbekämpfung ist darüber hinaus ein ausreichender Abstand zwischen den Stallgebäuden, so dass Löschfahrzeuge ungehindert zum Brandort vordringen können.

Auch die regelmäßige Kontrolle aller technischen / elektrischen Anlagen in einem Stallgebäude, durchgeführt von einer Art Brandschutz-TÜV sollte zur Pflicht werden. Die Umsetzung dieser Forderungen können ein wirklicher Beitrag zu einer besseren, Tierschutzgesetz-konformen Haltung von Tieren in landwirtschaftlicher Nutzung sein.

Ökonomische Interessen dürfen hier kein Hinderungsgrund sein!

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär
Tierärztin
1. Vorsitzende

Dr. Jochen Weins
Ltd. Kreisveterinärdirektor
2. Vorsitzender

Dr. Julia Pfeiffer-Schlichting
Ltd. Kreisveterinärdirektorin
Pressesprecherin